

Auflagen zur ASP-Prävention im Rahmen des Schieß- und Übungsbetriebes auf dem TrÜbPI Oberlausitz

1. Sonderbestimmungen und Nutzungsbestimmungen

Die Sonderbestimmungen des TrÜbPI OBERLAUSITZ und die Nutzungsbestimmungen für die Schieß- und Übungsanlagen sind vollumfänglich zu beachten.

2. Covid-19-Pandemie

Die diesbezüglich erlassenen Weisungen und Befehle i.d.a.g.F. der Organisationsbereiche bzw. der zuständigen truppdienstlich vorgesetzten Dienststellen als auch LSO sind uneingeschränkt einzuhalten.

3. Afrikanische Schweinepest (ASP)

3.1. Allgemeine Auflagen:

- Die Übungsteilnehmer sind nach Merkblatt (Beilage zum Sicherheitsbefehl) zu belehren.
- Die grundsätzlichen Verhaltensregeln gemäß dem o.g. Merkblattes sind jederzeit einzuhalten.
- Durch jeden Übungstruppenteil ist ein **Verantwortlicher für Desinfektionsmaßnahmen** 14 Tage vor Beginn des TrÜbPI-Aufenthaltes direkt an die ÜbwSt ÖRA OST Abt III Veterinärwesen zu benennen und Vorabsprachen zum Aufenthalt direkt zu treffen.
- Der Verantwortliche für Desinfektionsmaßnahmen ist der Leit- u. Kontrollstelle (LuK) bei Beginn des TrÜbPI-Aufenthaltes zu melden.
- Der Schieß- und Übungsbetrieb kann bei Auftreten weiterer positiver ASP-Funde nach Maßgabe ÜbwSt ÖRA OST Abt III Veterinärwesen jederzeit, auch unverzüglich, teilweise oder in Gänze eingestellt werden.
- Die Übungstruppe hat nach Vorgabe der TrÜbPIKdtr alle Maßnahmen zum Verlassen des TrÜbPI Oberlausitz einzuleiten, umzusetzen und den Abschluss der Maßnahmen durch den Verantwortlichen für Desinfektionsmaßnahmen an die LuK zu melden.
- Die Übungstruppe verlässt, nach Freigabe durch TrÜbPIKdtr Oberlausitz, umgehend den Standort Weisskeissel.
- Einschränkungen des Ausbildungsauftrages sind im Rahmen der ASP-Prävention unumgänglich und somit hinzunehmen.

3.2. Nutzungsaufgaben:

- Für die An- und Abfahrt zu den Schieß- und Übungsanlagen sind ausschließlich die befestigten Wege (Beton, Asphalt, Schotter) über die zugewiesenen Schrankenzufahrten (Schrankennummern: 63, 217, 24, 37, 56, 400, sowie Kettenfahrzeuge nur Ketten-Übergänge) zu nutzen.
- Das Verlassen befestigter Wege ist ausschließlich in den zu den Schießbahnen gehörenden Schießübungsräumen bzw. auf den sonstigen Übungsanlagen gestattet.
- Gefechtsschießen und Übungen außerhalb der zugewiesenen Übungsräume bedarf der expliziten Abstimmung mit der ÜbwSt ÖRA OST Abt III Veterinärwesen vor Übungsbeginn.
- Das Auffinden von Fallwild (Wildschweinkadavern) ist dem Auffinden von Fundmunition gleichzusetzen. Das Fallwild ist nicht zu berühren, der Fundort weiträumig (15m Ø) abzutrassieren und zu kennzeichnen. Des Weiteren ist der Fund mit Positionsangaben an die LuK zu melden. Eigene Übungsteilnehmer sind zu warnen und ein weiteres Betreten des Bereiches ist verboten. Den Anweisungen der LuK ist zu folgen.

3.3. Desinfektionsmaßnahmen während und am Ende des TrÜbPI Aufenthalts:

- Das Schuhwerk der Übungstruppe ist täglich vor Verlassen der Schießbahn/ des Übungsraums zu desinfizieren ("Virkon S").
- Am Abreisetag ist eine saubere, ungenutzte Uniform zu tragen. Die verschmutzte Uniform und die persönliche Ausrüstung sind am Heimatstandort gründlich zu reinigen (**bei min. 60°C zu waschen**)
- Bei Drehflüglern sind ausschließlich befestigte Flächen zur Landung vorzusehen, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Für Fahrzeuge, welche während des gesamten Übungszeitraums ausschließlich befestigte Wege befahren haben, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, sofern sie nicht stark verschmutzt sind.
- Für Fahrzeuge, welche auf unbefestigten Wegen innerhalb der Schieß- und Übungsräume genutzt wurden, ist eine Reinigung und Desinfektion ("VENNO VET 1 super 2%") mindestens der Räder und Radkästen vor Verlassen des TrÜbPI Oberlausitz durchzuführen. Bei z.B. witterungsbedingter grober Verschmutzung ist zu verfahren, wie bei Fahrzeugen, die abseits von Wegen genutzt wurden.
- Für Fahrzeuge, welche abseits von Wegen innerhalb der Schieß- und Übungsräume genutzt wurden, ist vor Verlassen des TrÜbPI Oberlausitz eine intensive Reinigung und Desinfektion durchzuführen. Dazu sind diese Fahrzeuge an der Waschanlage des TrÜbPI Oberlausitz gründlich innen und außen zu reinigen. Daran anschließend erfolgt eine Desinfektion mit "VENNO VET 1 super 2%"

- Bei Kettenfahrzeugen ist grundsätzlich von einer Nutzung abseits von Wegen auszugehen, weshalb grundsätzlich eine intensive Reinigung und Desinfektion ("VENNO VET 1 super 2%") durchzuführen ist.
- Diese Maßnahmen sind durch eingewiesene* Übungsstruppenteile sicherzustellen und durch den Verantwortlichen für Desinfektionsmaßnahmen persönlich zu überwachen.
- Das Material für Desinfektionsmaßnahmen ist über das BwDLZ Dresden, OM Weisskeissel im Rahmen der Übungsvorbereitung anzufordern.
- Gereinigte und ungereinigte Fahrzeuge sind durch Einrichten von schwarz/weiß Bereichen voneinander zu trennen.
- Der Verantwortliche für Desinfektionsmaßnahmen hat die vollständige Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Material schriftlich, auf dem durch TrÜbPIKdtr Oberlausitz vorgegebenen Formblatt, bei der TrÜbPIKdtr Oberlausitz zu bestätigen.
- Vor Verlassen des TrÜbPI Oberlausitz ist die Freigabe der LuK durch den Verantwortlichen für Desinfektionsmaßnahmen einzuholen!

4. Ansprechkontakte:

ÜbwSt ÖRA OST Abt III VetWes:

OrgBrK: uebwstoeraostabtiivetwes@bundeswehr.org

Tel.Bw: 90-8596-226 /-215/-216/-261

Tel.zivil: 0331-5861-226 /-215/-216/-261

TrÜbPIKdtr Oberlausitz:

OrgBrK: TrUebPIKdtr Oberlausitz TrUebPIBtrb

Tel.Bw: 90-8336-4003

Tel.zivil: 03576-213-4003

BwDLZ Dresden, OM Oberlausitz:

OrgBrK: BwDLZ Dresden OBM TrUebPI Oberlausitz

Tel.Bw: 90-8336-3051

Tel.zivil: 03576-213-3051

Bundesforstbetrieb Lausitz:

OrgBrK: bf-la@bundesimmobilien.de

Tel.zivil: 03576-2531-0

* Einweisung erfolgt über ABCAbwTrp bzw. ÜbwSt ÖRA Ost

** Einwirkzeit und Konzentration gem. Herstellerangaben